

Hinweis: Es handelt sich nachstehend um eine unverbindliche Anregung für ein Informationsblatt, für dessen Richtigkeit oder Vollständigkeit angesichts der Komplexität der Materie und der Verschiedenheit der jeweiligen Datenverarbeitungsvorgänge in den unterschiedlichen heilberuflichen Einrichtungen (*) **keine Gewähr** übernommen werden kann und das nicht ungeprüft übernommen werden sollte.

PATIENTENEINWILLIGUNG PRAXISORGANISATION

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

in der Ihnen bekannten „Patienteninformation zum Datenschutz“ wurden Sie darauf hingewiesen, dass wir Ihre Daten an Dritte nur dann weitergeben dürfen, sofern dies gesetzlich vorgesehen ist oder wir Ihre Einwilligung erhalten haben. Um Ihnen unsere Service-Angebote anbieten zu können, benötigen wir Ihre Einwilligung. Diese können Sie uns im Folgenden erteilen:

EINWILLIGUNG IN DIE DATENWEITERGABE

Hiermit erkläre ich,

Name: _____

Geburtsdatum: _____

Adresse: _____

E-Mail: _____ ¹

Telefonnummer: _____

ein, dass ich damit einverstanden bin, dass Dr. Heinz Mustermann, Musterstr. 1, 23456 Musterstadt meine Daten für

- einen Erinnerungsservice für wiederkehrende Vorsorge-Untersuchungen („Recall“) per Postkarte
 E-Mail
 Telefon
- die Dienste der [Firmenname, Adresse] zum Zwecke der Terminvergabe...
- zu Marketingzwecken – auch über externe Anbieter - per Postkarte
 E-Mail
 Telefon
- die Zusendung von Informationsschreiben per Postkarte
 E-Mail
 Telefon

verwenden darf.

Mir ist bekannt, dass ich diese Einwilligung gegenüber der Ärztin/dem Arzt nur mit Wirkung für die Zukunft jederzeit formlos widerrufen kann; bisher durchgeführte, von dieser Einwilligung abgedeckte Datenweitergaben bleiben dadurch rechtmäßig.

Die Einwilligungen sind freiwillig. Das Behandlungsverhältnis ist hiervon nicht abhängig.

[Ort], den _____

Datum

Unterschrift

¹ E-Mail und Telefonnummer nur, sofern für die Kontaktaufnahme notwendig

Dieses Informationsblatt wurde erarbeitet von der Arbeitsgemeinschaft der nordrhein-westfälischen Heilberufskammern (Ärztchamber Nordrhein, Ärztekammer Westfalen-Lippe, Apothekerkammer Nordrhein, Apothekerkammer Westfalen-Lippe, Kammer für Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten Nordrhein-Westfalen, Tierärztekammer Nordrhein, Tierärztekammer Westfalen-Lippe, Zahnärztekammer Nordrhein sowie Zahnärztekammer Westfalen-Lippe) sowie den Kassenärztlichen Vereinigungen Nordrhein und Westfalen-Lippe und gibt den Stand der Meinungsbildung vom 23.04.2018 wieder.

(*) Als Heilberufler gelten die Mitglieder der vorgenannten Kammern.